

- | | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|
| | Datum | |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: | 26.08.05 | |
| - Beschluss durch FA SÜGB: | 04.10.05 | |
| - Vernehmlassung notwendig: | | |
| | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> X |
| | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: | 28.10.05 | |
| - Überprüfung Beschluss | 21.03.17 | |
| - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | 08.11.05 | 21.03.17 |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Asphaltmischgut</p> <p>Gemäss den in Kraft getretenen Norm SN EN 13043:2002 muss der Hersteller der Gesteinskörnungen sich überwachen und zertifizieren lassen. Damit sollte die Qualität der Gesteinskörnungen gewährleistet sein. Dennoch steht in der EN 13108:2006 in der Tab. 3, dass der Asphaltmischguthersteller die Gesteinskörnungen alle 2'000 t je Lieferkörnung mittels einer Siebanalyse prüfen muss.</p> <p>Frage: ist dies gerechtfertigt?</p>		
<p>Beschluss</p> <p>Die EN 13108-21:2006 ist Grundlage der SN 640-431-21 und muss somit eingehalten werden.</p> <p>Ziel der Eingangskontrolle ist das Erkennen von Materialschwankungen, damit notwendige Rezepturkorrekturen vorgenommen werden können. Die ist im Besonderen für die feine Gesteinskörnung von grosser Bedeutung.</p>		
<p>Bemerkung</p> <p>Auch vom Lieferanten zur Verfügung gestellte Siebungen können für die Eingangskontrolle hinzugezogen werden.</p>		

Beschluss der FA-Sitzung vom 04.10.2005/21.03.17